



Amtsblatt

Nr. 39/2025 vom 27. September 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserrecht;

Planfeststellungsverfahren für die Herstellung eines Hochwasserschutzes am Grundbach (Gewässer III. Ordnung, Wildbach) im Bereich der Gemeinde Surberg, Ortsteil Au, durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, beabsichtigt, die Siedlungsbereiche am Grundbach (Gewässer III. Ordnung, Wildbach) vor einem Hochwasserabfluss von 17,51 m³/s zu schützen. Dies entspricht einer Jährlichkeit von 100 Jahren (HQ100) einschließlich Geschiebezuschlag und 15 % Klimazuschlag.

Derzeit reicht die Leistungsfähigkeit des bestehenden Gerinnes in der Gemeinde Surberg, Ortsteil Au, nicht aus, um den Hochwasserabfluss schadlos abführen zu können. Bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis sind Gebäude im Ortsteil Au, im Gewerbegebiet Burghartswiesen sowie in weiterer Folge die Bundesstraße B 304 und hierüber die unterstromigen Siedlungsbereiche gefährdet.

Das Vorhaben umfasst die Herstellung eines Leitdeiches, die Errichtung von Hochwasserschutzmauern, Spundwänden (eingeschüttet bzw. mit aufgesetzten Kopfbalken) und Deichen, eine Uferabsenkung mit Anlage eines Bypassgerinnes zur kontrollierten Abführung des Vorlandabflusses, die Errichtung einer neuen Zufahrtsbrücke mit Ersatz des Sohlabsturzes durch eine Sohlrampe sowie die Errichtung eines Geschiebe- und Wildholzurückhaltes mit Gerinneausbau und Böschungssicherungsmaßnahmen am Schwaigergraben. Ergänzend dazu soll flussabwärts bei der Siedlung Hinterleiten rechtsseitig der B 304 ein Leitdeich als Überlastfallmaßnahme vorgesehen werden.

Das dem Wohl der Allgemeinheit dienende Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar. Mit den vorliegenden Antragsunterlagen wird die Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG beantragt. Die Planunterlagen umfassen neben dem Erläuterungsbericht mit Planbeilagen einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung sowie ein Gutachten zur Feststoffpotenzial und Feststofffracht, die Genehmigungsstatik und ein Baugrundgutachten.

Nach den Bestimmungen des UVPG war für das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nrn. 13.13 und 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese ergab, dass durch das Vorhaben insbesondere aufgrund seiner Kleinräumigkeit, der umweltschonenden Ausführung der Baumaßnahmen und der nur geringen Betroffenheit geschützter Biotope und FFH-Lebensräume keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Diese Feststellung wurde im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de>) unter der Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ veröffentlicht.

Das Vorhaben und die Auslegung des Plans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für das wasserrechtliche Verfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterlagen (Plan) liegen

ab Montag, den 06.10.2025 auf die Dauer eines Monats, also bis einschließlich Donnerstag, den 06.11.2025,

im Rathaus der Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zi.-Nr. 214, 2. Stock, 83278 Traunstein, Tel. 0861/65-288

sowie

im Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 4.16, Wasserrecht und Bodenschutz, Gebäude Kernstraße 4, 83278 Traunstein, Tel. 0861/58-648,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Zusätzlich können diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen auf der Homepage der Stadt Traunstein (www.traunstein.de/grundbach) und des Landratsamtes Traunstein unter www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz, Rubrik „Links“ eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **einschließlich Donnerstag, den 20.11.2025** (Äußerungs- bzw. Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen Einwendungen gegen den Plan erheben.

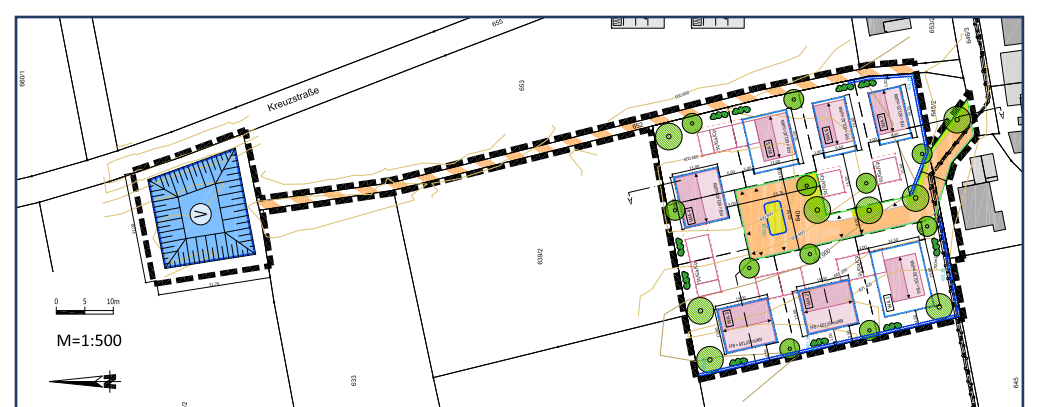
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Einwendungen rechtswirksam nur innerhalb der genannten Einwendungsfrist und nur bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen vorgebracht werden können;
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;
4. Einwendungen, die durch einfache E-Mail vorgebracht werden, nicht der Schriftform genügen und deshalb nicht berücksichtigt werden können;
5. im Falle einer mündlichen Verhandlung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. es alternativ zu einem Erörterungstermin in Präsenz auch möglich ist, eine Onlinekonsultation oder mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten auch eine Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen, und dass bei einer Onlinekonsultation den zur Teilnahme Berechtigten innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist (mind. eine Woche) Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern;
7. der Erörterungstermin oder die Onlinekonsultation mindestens eine Woche vorher in der Gemeinde, in der auch die Auslegung erfolgt ist, ortsüblich bekannt gemacht wird und die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin in der Regel schriftlich benachrichtigt werden;
8. die Personen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation auch durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
9. bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Traunstein, 24.09.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung eines Bebauungsplans „Hubertusstraße“ zur Ausweisung eines All- gemeinen Wohngebiets für die Grundstücke Fl.Nrn. 640 und Teil- flächen der Grundstücke Fl.Nrn. 628/2, 646/3 und 652 der Gemarkung Wolkersdorf im Verfahren nach den §§ 13 a und 13 b BauGB

1. Der Stadtrat hat nach Durchführung des vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens in seiner Sitzung am 12.12.2024 den genannten Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 12.12.2024, als Satzung beschlossen.



(ohne Maßstab)

- Das Aufstellungsverfahren wurde gemäß § 13 a und 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zi.-Nr. 214 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
 - Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
- Unbeachtlich werden demnach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 - nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Traunstein, 17.09.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Stadt sucht neuen Schulweghelfer an der Axdorfer Straße

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Von ihnen kann kein fehlerfreies Verhalten im Straßenverkehr erwartet werden. Sie brauchen deshalb unseren besonderen Schutz.

Die Stadt Traunstein sucht daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Freiwilligen, der sich für eine angemessene Aufwandsentschädigung als Schulweghelfer an dem Kreuzungspunkt der Axdorfer Straße in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung stellt und den Kindern bei der Überquerung der Straße hilft.

Auch wenn die Schulwegsicherheit vor allem ein Anliegen der Eltern von schulpflichtigen Kindern ist, so kommt für die Aufgabe grundsätzlich jeder Erwachsene in Frage.

Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Personen eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro. Sie erhalten wetterfeste gelbe Warnkleidung und eine Kelle, damit Sie als Schulweghelfer/Schulweghelfer erkennbar sind. Ebenfalls sind Sie über die Stadt Traunstein unfallversichert.

Bevor die neuen Schulweghelfer ihren Dienst antreten, erhalten sie eine ausführliche Einweisung durch die Polizei. Nähere Informationen über die Tätigkeit als Schulweghelfer erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Frau Frank, unter Telefon 0861/65-219.

Öffnungszeiten des städtischen Waldfriedhofes

In der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 ist der Waldfriedhof täglich von

7.00 – 19.00 Uhr

geöffnet.

Die abendliche Schließung wird jeweils 10 Minuten vorher durch Glockenläuten angekündigt.

Vorverlegung des Bauernmarktes aufgrund des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“

Aufgrund des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am Freitag, 03.10.2025 wird der Bauernmarkt in dieser Woche auf **Donnerstag, den 02.10.2025** vorverlegt.

Der Bauernmarkt findet in der Zeit von **09:00 Uhr bis 14:00 Uhr** statt.

Nachrichten

Wie begegnet Traunstein dem demografischen Wandel? Infotag am 1. Oktober von 11 bis 14 Uhr auf dem Maxplatz

Die Stadt Traunstein veranstaltet am Mittwoch, 1. Oktober, von 11 bis 14 Uhr auf dem Maxplatz einen „Tag der Demografie“.

Die Gesellschaft verändert sich – auch in Traunstein. Menschen werden älter, Familienstrukturen wandeln sich, Zuzug und Wegzug prägen das Stadtbild. Kurz gesagt: Der demografische Wandel betrifft uns alle. Er stellt Städte wie Traunstein vor neue Aufgaben. Es geht dabei um Fragen wie: Wie sichern wir gute Lebensbedingungen für alle Generationen? Wie verhindern wir, dass sich ältere Menschen alleingelassen fühlen? Wo finden Bürger Hilfe und Ansprechpartner, wenn sich ihre Lebenssituation ändert?

Um diese Herausforderungen frühzeitig und aktiv anzugehen, beschäftigt sich die Stadt Traunstein seit einiger Zeit intensiv mit dem Thema Demografie. Ziel ist es, gemeinsam mit Fachleuten und engagierten Institutionen tragfähige Lösungen zu entwickeln – für ein lebens- und liebenswertes Traunstein, heute und in Zukunft.

Der Traunsteiner Stadtrat hat sich mit den demografischen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft auseinandergesetzt und speziell darauf abgestimmte Reaktionsmöglichkeiten er-

örtert. In einem mehrjährigen Prozess wurde im Rahmen des Pilotprogramms „Demografiefeste Kommune“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gemeinsam mit einem Fachbüro, zahlreichen Experten sowie Vertretern aus Politik, Stadtverwaltung und Bürgerschaft eine Demografie-Strategie entwickelt. Diese wurde nun als Handlungsleitfaden für die kommenden Jahre beschlossen und kann im In-ternet eingesehen werden unter www.traunstein.de/demografie.

Wie genau sich diese Themen auf das Leben in Traunstein auswirken und welche Angebote es bereits gibt, erfahren Interessierte beim Informationstag am Mittwoch, 1. Oktober, von 11 bis 14 Uhr auf dem Maxplatz. Dort stellen sich zahlreiche Organisationen und Einrichtungen vor: vom BRK über den VdK bis hin zur Wohnungsbaugesellschaft. Auch das neue Quartiersmanagement im Stadtteil Au wird präsentiert. Neben einigen Stadträten werden auch Mitglieder des Seniorenbeirats vor Ort sein. Letztere informieren unter anderem über das Thema „Einsamkeit im Alter“ und stellen konkrete Anlaufstellen und Unterstützungsangebote vor. Das Sachgebiet Familie, Bildung und Generationen in der Stadtverwaltung zeigt, was sie für die Schulen und Kindertageseinrichtungen tun und auch die Seniorenbeauftragte der Stadt erzählt von ihrer Arbeit.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, Fragen zu stellen und ihre eigenen Wünsche und Ideen einzubringen.



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Traunstein





ICH KANN!

AKTIONSTAG

ZUM TAG DER LEGASTHENIE 2025

„Übung macht den Meister – oder doch nicht?“
Wenn Lesen, Schreiben, Rechnen zur Herausforderung wird

Dienstag, 30. September 2025
Beginn: 19:00 Uhr
Stadtbücherei Traunstein
Eintritt frei

Wenn Lernen nicht leichtfällt ...
Viele Kinder haben – trotz großer Neugier – Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen. Hausaufgaben werden zur Qual, Üben bringt keinen Erfolg? Was dann?

Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 27.09.2025 bis 04.10.2025

Samstag, 27.09.2025

- | | |
|------------|--|
| 7 – 13 Uhr | Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen
Ort: Stadtplatz Traunstein |
| 9 – 13 Uhr | Department für öffentliche Erscheinungen „ZUSAMMEN UNTER VIELEN DÄCHERN“
Das Künstlerkollektiv fragt nach dem „Engagement-Typ“ von Passanten und Marktplatzbesuchern.
Ort: Maxplatz Traunstein |
| 19 Uhr | Jahreskonzert des Chiemgau-Chors
Dirigiert von Chorleiter Michael Felsenstein. Karten sind nur an der Abendkasse für 22 € erhältlich!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12 |
| 20 Uhr | Hanns Meilhamer & Ralph Schicha
Forever Young - Songs fürs Leben!
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12 |

Sonntag, 28.09.2025

- | | |
|-------------------|---|
| 14.30 – 18.15 Uhr | „Forró no domingo“ im O.R.T
Freies Tanzen für alle (auch ohne Tanzpartner möglich).
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1 |
| 18 – 20.30 Uhr | Tanzen im O.R.T
Wir freuen uns auf Euch!
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1 |

19 Uhr **Teachers Groove Bigband**
Tickets online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein oder beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Montag, 29.09.2025

15 – 17 Uhr **Malkurs im Vereinshaus Traunstein**
Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder info@studio-kreativ.de.
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1

19 – 21 Uhr **Chiemgau-Autoren e.V. - Literatur Live „Lesen nach Los“**
Autorenlesungen mit „Feedback des Publikums“. Der Eintritt ist frei.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

19 – 21 Uhr **Tanzkurs „VeroDance“**
In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile wie Discofox, Salsa und viele weitere Tanzbewegungen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Dienstag, 30.09.2025

10 – 12 Uhr **Offene Sprechstunde der EUTB Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung**
Offene, kostenlose Sprechstunde für Menschen mit Behinderung & ihre Angehörigen.
Ort: Büro der Ergänzenden & Unabhängigen Teilhabeberatung, Maximilianstraße 33

11 – 12.30 Uhr **Stadtführung - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins**
Preis: 5,00 €
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

19 – 21 Uhr **Power Dancing**
Rock, Hard Rock oder auch Rock`n Roll.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

19 – 21 Uhr **Übung macht den Meister - oder doch nicht?**
Wenn Lesen, Schreiben, Rechnen und Lernen zur Herausforderung wird.
In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Traunstein. Eintritt frei, Spenden kommen dem Kinderschutzbund TS zugute.
Ort: Stadtbücherei Traunstein am Stadtpark, Haywards-Heath-Weg 1

Mittwoch, 01.10.2025

7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein

10 – 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz, Siegsdorfer Straße 1

10 – 11.30 Uhr **Geselliges Tanzen**
Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1

11 – 12 Uhr **Kunst am Morgen MEHRKÖRPERSYSTEME.**
Geführter Ausstellungsrundgang mit der Leiterin der Städtischen Galerie, Judith Bader. Der Eintritt ist frei.
Ort: Städtische Galerie im Kulturforum Traunstein, Ludwigstraße 12

19 – 22 Uhr **evolve-Gesprächskreis**
Im „evolve-Gesprächskreis“ nehmen wir die Themen der „evolve“ (Magazin für Bewusstsein und Kultur) auf und vertiefen es in einer kleineren Runde.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

19 – 20.30 Uhr **Weisheit der Wechseljahre**
Infos und Anmeldung unter 0861 90971660 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs-Seminarzentrum, 1. OG, Raum 106 EDV, Stadtplatz 38

20 Uhr **Simon Popp Drum Trio**
Tickets online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, in der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Donnerstag, 02.10.2025

9 – 14 Uhr **Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand**
Ort: Stadtplatz Traunstein

10– 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz, Siegsdorfer Straße 1

14 – 16 Uhr **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15

20.30 – 23 Uhr **Offenes Wohnzimmer**
Zum Austauschen, den Feierabend mit anderen genießen, Spielen und ein kühles Getränk genießen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 03.10.2025

10 – 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz, Siegsdorfer Straße 1

20 Uhr **Musikkabarett - Petzenhauser & Wählt**
Die Kabarettisten präsentieren ihr neues Programm "Aus.Äpfel.Abflug!"
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

20 Uhr **Trio Étoiles**
Tickets online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, in der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

20 Uhr **JONOI mit MAICHO**
Rock/Pop Heimatsound aus Reit im Winkl. Livekonzert in der Festung Traunstein.
Eintrittspreis 15 €!
Ort: Café Festung, Hinter der Veste 4

Samstag, 04.10.2025

7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein

9 – 12 Uhr **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15

10 – 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz, Siegsdorfer Straße 1

14 – 22 Uhr **MuK Studios Opening**
Das neue Haus für Musik und Kunst öffnet zum ersten Mal die Tür und lädt dazu ein, mit uns seine Eröffnung zu feiern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, ab 18 Uhr spielen die Bands: "Underground", "keine panik" und "shruti people". Bereits ab 14 Uhr: Atelierausstellung mit Arbeiten von Mühlbacher und Veit. Eingang zwischen Eiscafé Venezia und Tierarztpraxis Dr. Ebenböck.
Ort: MuK Studios, Bahnhofplatz 9, 83278 Traunstein

19 Uhr **Gauliedersingen**
Abschluss des Gaufestes mit den drei Traunsteiner Trachtenvereinen. Eintritt frei!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

20 Uhr **Katrin Unterlerchers Damenwahl**
Volksmusik meets Woodstock Academy.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Ausstellung

19.09. – 12.10.2025 **MEHRKÖRPERSYSTEME. Kippmomente zwischen Figur und Raum**
Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr & Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Städtische Galerie im Kulturforum Klosterkirche, Ludwigstraße 12

Museen

01.10. – 30.11.2025 **Stadtmuseum Heimathaus Traunstein**
Di. – Sa.: 10 – 15 Uhr, So.: 10 – 16 Uhr
Ort: Stadtmuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

03.05. – 30.09.2025 **Salinenmuseum**
Di. – Do.: 13 – 16 Uhr, Sa.: 10 – 12 Uhr (An Feiertagen ist die Ausstellung geschlossen)
Ort: Erdgeschoss des Ferdinandstocks, Kohlbrennerstraße

Weitere Veranstaltungen

Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein (Voranmeldung notwendig)
Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G’schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl.
Dauer: 2,5 Stunden | Kosten: 15,90 € p.P. (Kinder bis 16 Jahre kostenlos!)
Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11



**FREIBAD
STADT
TRAUNSTEIN**

Schön, dass du da warst!

Wir sehen uns wieder im Mai 2026.



www.traunstein.de/freibad

Seniorenbeirat: Sprechstunde am 1. Oktober
Von 10 bis 11 Uhr im Alten Ratssaal des Traunsteiner Rathauses

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirats der Großen Kreisstadt Traunstein findet am Mittwoch, 1. Oktober von 10 bis 11 Uhr statt. Dann stehen im Alten Ratssaal des Rathauses am Stadtplatz 39 die Seniorenbeirätin Dr. Brigitte Grimm und der Seniorenbeirat Reinhold Drummer für Fragen und Anregungen zur Verfügung.
Der Alte Ratssaal ist barrierefrei über einen Aufzug erreichbar. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist nicht erforderlich.

Offener Seniorentreff am 2. Oktober
Geselliges Beisammensein für „ältere Semester“

Der nächste offene Seniorentreff findet am Donnerstag, 2. Oktober, von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. Treffpunkt ist im Leo42 (ehemals Café InTreff) in der Leonrodstraße 4a, das gut mit dem Rufbus (Haltestelle Haslacher Straße) erreichbar ist.
Das gemütliche Beisammensein für „ältere Semester“ ist ein Angebot des Seniorenbeirats der Großen Kreisstadt Traunstein in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe. Der Eintritt ist frei, es gibt ein Freigeränk für Traunsteiner Senioren.

Sinfonisches Konzert am 25. Oktober
Karten im Vorverkauf in der Tourist-Information erhältlich

Am Samstag, 25. Oktober präsentiert das Musikkollegium Traunstein unter der Leitung von Augustin Spiel Werke von Antonín Dvořák und Wolfgang Amadeus Mozart. Das sinfonische Konzert beginnt um 19.30 Uhr in der Aula der Berufsschule 1 (Wasserburger Straße 52).
Tickets für den Abend voller musikalischer Highlights sind **in der Tourist-Information** (Telefon 0861 / 65 500) im Rathaus zum Vorzugspreis von 22 Euro (ermäßigt 11 Euro) erhältlich.



**STÄDTISCHE
MUSIKSCHULE
TRAUNSTEIN**

Veranstaltet von der
Musikschule Traunstein

Sinfonisches Konzert

Samstag, **25. Oktober** um **19:30 Uhr**
Aula der Berufsschule 1, Wasserburger Str. 52

Orchesterkonzert

Mozart Hornkonzert Es-Dur
Dvorák 8. Sinfonie

Musikkollegium Traunstein

Joseph Schillinger | Horn
Augustin Spiel | Leitung

www.musikkollegiumtraunstein.de

Karten: Tourist-Information Traunstein (0861 65500)
VVK: 22,- €, ermäßigt 11,- €
Restkarten ab 18:30 Uhr an der Abendkasse
(24,- €, ermäßigt 12,- €)

bezirk oberbayern

Programm
2025

kultur forum

Klosterkirche Traunstein

Ticket ↓






MITTWOCH
08.10.
18 Uhr

City BeaTS

Party Foyer
mit Barbetrieb.

DJ Mikenight

Freier
Eintritt



Tickets bei
Traunsteiner Tagblatt
Tourist-Information Traunstein

kulturforumtraunstein.de/tickets

Ludwigstraße 10 83278 Traunstein → 0861 2097170



STADTMARKETING
TRAUNSTEIN
GmbH

Schule der Phantasie und Offenes Atelier starten
Kinder und Jugendliche können Kreativität freien Lauf lassen

Malen, zeichnen, experimentieren, basteln und gemeinsam kreative Lösungen finden: Das können Grundschulkinder in den Kursen der Schule der Phantasie. In angenehmer, motivierender Werkstattatmosphäre werden die kleinen Kursteilnehmer dazu ermuntert, eigene Ideen zu entwickeln und künstlerisch umzusetzen. Im Oktober starten die neuen Kurse.

Begleitet werden die Sechs- bis Zehnjährigen in den Kursen der Schule der Phantasie von Profis aus der bildenden Kunst, dem Maler Horst Beese, der Bildhauerin Cosima Strähhuber und den Künstlerinnen Claudia Weber und Alessia von Mallinckrodt. Sie alle haben viel Erfahrung nicht nur im künstlerischen Bereich, sondern auch im Umgang mit Kindern.

Die fünf Jahreskurse mit Terminen am Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag finden im gut ausgestatteten Atelierraum der Schule der Phantasie am Karl-Theodor-Platz 4 in Traunstein statt und beginnen am 6., 7. und 8. Oktober 2025.

Jetzt für Schule der Phantasie anmelden!

Für den Besuch der Jahreskurse der Schule der Phantasie, die eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Traunstein ist, muss eine Anmeldung erfolgen. Formulare mit allen notwendigen Informationen liegen in den Traunsteiner Grundschulen aus und stehen auch unter www.traunstein.de/phantasie zur Verfügung.

Offenes Atelier für Jugendliche

Die Jahreskurse der Schule der Phantasie sind geeignet für Kinder im Grundschulalter, für ältere Kinder und Jugendliche gibt es das Offene Atelier. Es beginnt am Freitag, 10. Oktober 2025. Zwischen 15 und 19 Uhr können Kinder und Jugendliche kostenlos den Raum am Karl-Theodor-Platz nutzen, um ihren künstlerischen Projekten nachzugehen.

Das Offene Atelier ist ein Angebot der freien Jugendarbeit der Großen Kreisstadt Traunstein. Eine Anmeldung ist dafür nicht notwendig. Kinder und Jugendliche zwischen elf und 18 Jahre sind willkommen. Werkzeuge und Material stehen zur Verfügung und – wer will – kann bei der Künstlerinnen Alessia von Mallinckrodt und Claudia Weber, die das Offene Atelier abwechselnd betreuen, wertvolle Tipps, handwerkliche Unterstützung und kreative Anregung bekommen.

Auskünfte zur Schule der Phantasie und zum Offenen Atelier gibt Judith Bader unter der Telefonnummer 0861 / 16 43 19.

Besuchen Sie uns auch auf Social Media!



@stadt_traunstein

Traunstein, 25.09.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein
Tel.: 0861 / 65-0
www.traunstein.de

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein



**STADT
TRAUN
STEIN**